

6) für 30 Beamte Dienstbekleidungsgelder à 80 M. . .	2400 M.	2400 M.
7) Wittwenkassenbeiträge für die sämlichen Beamten . . .	2900 M.	2500 M.
8) Sächsische Kosten . . .	3000 M.	3000 M.

zusammen 64100 55200 M.

sodass sich nach dieser vorläufigen Berechnung die Kosten der Selbsterhebung, gleich den in Aachen und Koblenz gemachten Erfahrungen, gegenüber den jetzigen Kosten erheblich billiger und zwar im Anfange um 19673 M. im Beharrungszustande aber immer noch um 10773 M. niedriger stellen würden, allerdings abgesehen von den später fällig werdenden Pensionen des Personals.

Mit diesem so geschaffenen Apparat würde aber die Veranlagung der gesammten indirekten Gemeindeabgaben und deren Erhebung bewirkt werden können, wohin namentlich außer der Schlacht-, Wildpfer-, Geflügel- und Biersteuer noch die Hunbesteuer, die Umsatz- und Lustbarkeitssteuer zu rechnen wären.

Hieran schloss sich die weitere Mittheilung, dass Schritte gethan seien, um in der Person eines bewährten oberen Beamten der indirekten Steuerverwaltung, des jetzigen Königlichen Ober-Steuer-Kontrolleur Zech zu Oschersleben, eine geeignete Kraft für die Vorbereitung und Durchführung der Maßregel zum alsbaldigen Eintritt in den städtischen Dienst zu gewinnen.

Derselbe hat sich bereit erklärt, das ihm angetragene Kommissorium mit der Aussicht, geeigneten Fällen im städtischen Dienst als Ober-Steuer-Inspektor fest angestellt zu werden, unter nachfolgenden Bedingungen zu übernehmen:

1. Der Magistrat erwirkt dem Herrn Zech, wenn erreichbar, zum 15. November einen achtmonatlichen Urlaub. In dieser Zeit steht es beiden Theilen frei, von der Annahme zurückzutreten.

2. Für die Dauer des Kommissoriums erhält der Beamte 350 M. monatliche, im voraus zahlbare Diäten und 55 M. Mietentschädigung, ferner die Umgangskosten, die ihm als Staatsbeamten seiner jetzigen Dienststellung nach zustehen würden.

3. Da der rc. Zech durch den Mietvertrag in Oschersleben noch bis zum 1. April 1899 gebunden ist, so erstattet ihm die Stadt die vierteljährliche. 137,50 M. betragende Miethe äußersten Fällen bis zu dem angegebenen Termin, sonst bis zu dem Zeitpunkt, wo die Wohnung anderweit vermietet wird.

4. Vom Tage seiner festen Anstellung ab empfängt der rc. Zech ein Gehalt von 4200 M. steigend von 3 zu 3 Jahren um den Betrag von 300 M., bis zu dem höchsten Sache von 6000 M., daneben die freie Dienstwohnung des jetzigen Königlichen Ober-Steuer-Kontrolleurs im Steuerhause bei Sanssouci, oder nach der Wahl der Stadt 660 M. Wohnungentschädigung, ferner eine Vergütung der Fuhrkosten und seine baaren Dienstauslagen nach einem festzusetzenden Pausch-Quantum.

5. Die Pensionirung erfolgt nach den für die Pensionirung der preußischen Staatsbeamten geltenden Vorschriften unter Anrechnung der hiesigen Probe- sowie der Staats- und Militärdienstzeit des rc. Zech.

6. Die Probiedienstzeit darf sich über den 1. Juli 1899 hinaus nicht erstrecken.

7. Sollte Herr Zech demnächst in den städtischen Dienst nicht gewählt werden, so ist die Stadt verbunden, ihm die Umgangskosten nach seinem neuen Stationsorte, wie zu 2 oben zu zahlen.

8. Aufnahme in Prov. Wittwenkasse ohne Beitragsleistung.

— Da trotz dieser Neueinrichtung die zwei Ober-Steuer-Controleure in Potsdam werden bestehen bleiben müssen, bietet sich hier eine willkommene Gelegenheit zu einer kleinen Verbesserung des Avancements in unserer Verwaltung.

Zu der Bemerkung auf Seite 342 der Nummer 43 unseres Blattes theilt uns ein geschätzter Leser mit, dass er vor einigen Tagen eine Blechbüchse mit festem Spiritus von ca. 80 Millim. Höhe und ca. 40 Millim. Durchmesser in der Hand gehabt und sich durch den Geschmack einer kleinen Probe überzeugt habe, dass die wie gebleichte Vaseline ausschende Masse von der Konsistenz des Talges wirklich Spiritus sei. Das Verfahren sei im August zum Patent angemeldet worden.

Nach einer Zeitungsnachricht soll schon wieder ein neuer Süßstoff erfunden sein, nämlich Methylbenzolsulfonid, oder Sugarine, welcher angeblich 500 Mal mehr Süßkraft besitzt als Zucker. Sugarine wird nach der „Chem. Ztg.“ folgendermaßen hergestellt: Toluolcyanulfamid wird mit Wasser und zur Verseifung hinreichender Kalilauge gekocht: wenn die Lösung erkaltet ist, wird Schwefelsäure hinzugefügt um das neue Produkt zu fällen. Die Krystalle werden gereinigt durch Umkristallisiren aus Dimethylbenzol. (Engl. Patent 4467 vom 19. Februar 1897. G. R. Savigny, London.)

Briefkasten.

P. I. Die Zusammeneinzahlung des Abonnements für den Deutschen Michel mit den Verbandsbeiträgen an den Deutschen Kredit-Verein würde eine weitere Vermehrung der zu führenden Specialrechnungen erfordern, die nicht im Verhältnis zu der Bedeutung des Gegenstandes steht. Wir müssen deshalb um direkte Einwendung der 75 Pf. an uns, gleich bei der Bestellung, am besten in Briefmarken bitten.

R. 2. Von jeder Nummer der Umschan gehen je 3 Exemplare sowohl an den Lesesaal des Reichstags als an den des Abgeordnetenhauses.

Personalien.

Preußen.

befördert oder versetzt:

Schnolek Hass in Prostken nach Flensburg,
Bartel ZG I in Opalenice als StG I nach Mensguth,
Giezelmann Hass in Stettin II nach Wittenberg,
Preß Hass in Skalmierschütz nach Lissa,
Roffke " in Landsberg a. R. nach Ratibor,
Farchmin Hass in Sagan als StG I nach Nimptsch,
Hornig Hass in Breslau I nach Mittelwalde,
Rhan " in Halberstadt nach Berlin (ausl.).

Ahhausen Hass in Kiel nach Frankfurt a. O.
Schmidt Hass in Iserlohn nach Kiel,
Lange Hass in Minden nach Klettendorf i. Schl.
Winter Hass in Skalmierschütz nach Mensguth,
Schmidt StG in Gisleben als StG II nach Selbra,
Gramm ZPr in Magdeburg zum Hass in Magdeburg II,
Hahn ZPr in Köln zum Hass in Köln (ausl.),
Höwe ZPr in Stolp zum Hass in Landsberg OS,
Pilz ZPr in Breslau zum Hass in Breslau I,
Hölzer Gräfluss in Memel zum ZG I in Opalenice,
Curti StG in Briesen zum Hass in Skalmierschütz,
Schreer StG in Rosenberg OS. zum ZG II in Golkowitz,